

Sitzungsprotokoll

Stadt Windischeschenbach



Gremium: Stadtrat
Sitzung am: 02.02.2022
Sitzungsort: Aula der Grund- und Mittelschule
Sitzungsbeginn: 17:00
Sitzungsende: 17:19

Öffentliche Stadtratssitzung

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Karlheinz Budnik

Anwesend: Zweiter Bürgermeister Erich Sperber
Dritte Bürgermeisterin Brigitte Kreinhöfner
Stadtrat Frank Brännig
Stadträtin Annette Dietl
Stadträtin Anne Droste
Stadtrat Karl Gaach
Stadtrat German Gierisch
Stadträtin Monika Hartmann
Stadtrat Markus Herrmann
Stadträtin Heike Lehner
Stadtrat Andreas Punzmann
Stadtrat Felix Punzmann
Stadtrat Werner Sauer
Stadtrat Thomas Übelacker
Stadtrat Markus Weidner
Stadtrat Thomas Wilhelm

Entschuldigt: Stadträtin Renate Nastvogel
Stadtrat Stefan Seitz
Stadtrat Heinz Uhl
Stadträtin Roswitha Witt

Schriftführer: Markus Kindsgrab

Sitzungsprotokoll

Stadt Windischeschenbach

Gremium: Stadtrat
Sitzung am: 02.02.2022
Sitzungsort: Aula der Grund- und Mittelschule

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung richtig und rechtzeitig geladen wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt; das Gremium ist somit beschlussfähig.

Er gibt die Tagesordnung bekannt; damit besteht Einverständnis.

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	02.02.2022	öffentlich	Nr. 1

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Stadtratsitzung am 15. Dezember 2021

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 15/2 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	02.02.2022	öffentlich	Nr. 2

Informativische Mitteilungen

Gremium Stadtrat	Sitzung am 02.02.2022	Sitzung war öffentlich	Beschluss Nr. 3
----------------------------	---------------------------------	----------------------------------	---------------------------

Erlass einer Verordnung über das Betreten und Befahren von Betriebsflächen der ehemaligen Bleikristallfabrik Hermann Hofbauer GmbH & Co. KG Windischeschenbach

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Verordnung:

„Verordnung über das Betreten und Befahren von Betriebsflächen der ehemaligen Bleikristallfabrik Hermann Hofbauer GmbH & Co. KG Windischeschenbach vom 02.02.2022

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, erlässt die Stadt Windischeschenbach folgende Verordnung:

§ 1 Betretungs- und Befahrungsverbot

(1) Das Betreten und Befahren der Grundstücke Flur-Nrn. 704 Teilfläche, 704/3, 704/7, 710/11, 711, 711/2, 711/3, 712, 713, 715, 715/3, 715/4, 715/5, 715/7 und 715/9 der Gemarkung Windischeschenbach auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Bleikristallglasfabrik Hermann Hofbauer GmbH & Co.KG in Windischeschenbach ist verboten.

(2) ¹Die Grenzen des Verbotsbereiches sind aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich, in dem diese rot gekennzeichnet sind. ²Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Ausnahmen

(1) Von diesem Verbot ausgenommen sind

1. Sämtliche Bedienstete des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab im Vollzug des Bau-, Immissionsschutz, Wasser, Abfall- und Bodenschutzrechts sowie der Gesundheitsverwaltung und Bedienstete des Wasserwirtschaftsamtes Weiden i.d. OPf., der GAB München, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiden i.d. OPf, der Stadt Windischeschenbach, sowie dritte Personen, die im Auftrag oder auf Weisung der vorgenannten Behörden handeln.

2. Sämtliche Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, die das Gelände zu Übungs- oder Einsatzzwecken betreten oder befahren.

3. Mitarbeiter von Versorgungsunternehmen, soweit sie auf dem Gelände mit Versorgungseinrichtungen befasst sind.

(2) Weitere Ausnahmen vom Verbot des Betretens und Befahrens der genannten Grundstücke können im Einzelfall von der Stadt Windischeschenbach erteilt werden.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 26 Abs. 3 Nr. 1 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer entgegen § 1 Abs. 1 dieser Verordnung die genannten Grundstücke ohne Erlaubnis nach § 2 betritt oder befährt.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Windischeschenbach über das Betreten und Befahren von Betriebsflächen der ehemaligen Bleikristallfabrik Hermann Hofbauer GmbH & Co. KG Windischeschenbach vom 16.05.2018 außer Kraft.“

Abstimmung: 17/0 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	02.02.2022	öffentlich	Nr. 4

Änderung der Anlage zur Straßenreinigungsverordnung; Straßenreinigerverzeichnis Angerpointstraße

Beschluss:

Die Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6) wird, wie folgt, ergänzt:

Unter Gruppe B wird am Ende der Wortlaut „- Angerpointstraße bis Übergang Neuhauser Straße“ eingefügt.

Abstimmung: 17/0 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	02.02.2022	öffentlich	Nr. 5

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Stadtratsitzung am 15. Dezember 2021 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst, deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist:

Die Gründe für die Geheimhaltung der Tagesordnungspunkte

6 (Wasserrecht; Sicherung der Trinkwasserversorgung, Beantragung einer erneuten gehobenen Erlaubnis für die Zutageförderung von Grundwasser aus Brunnen 7; hier: Vergabe von Planungsleistungen),

1. für den Fortbetrieb des Brunnens Nr. 7 ist eine erneute gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen
2. Den Auftrag für die ingenieurtechnischen Leistungen der Beantragung erhält das Ingenieurbüro Zwick-Ingenieur GmbH, Weiden i.d.Opf., zu einem Angebotspreis von 12.000,00 Euro netto (= 14.280,00 € brutto)
3. Den Auftrag für die hydrogeologische Auswertung der jeweiligen Brunne erhält das Büro Piewak & Partner, GmbH, Bayreuth, zu einem Angebotspreis von 10.035,50 E netto (= 11.942,25 € brutto)
4. die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen und durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu decken.

7 (Anschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges für die FFW Dietersdorf; hier: Vergabe von Lieferleistungen),

Die Aufträge zur Beschaffung der Lieferleistung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Allradantrieb für die Freiwillige Feuerwehr Dietersdorf werden, wie folgt verteilt:

Den Auftrag zur Lieferung des Fahrgestelles (= Los 1) erhält die Fa. Furtner & Ammer KG aus 94227 Zwiesel zu einem Angebotspreis von 42.385,75 € netto (= 50.439,04 € brutto).

Den Auftrag zur Lieferung des Fahrzeugaufbaus (= Los 2) erhält die Fa. Furtner & Ammer KG aus 94227 Zwiesel zu einem Angebotspreis von 52.480,00 € netto (= 62.451,20 € brutto).

Den Auftrag zur Lieferung der Beladung (= Los 3) erhält die Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH aus 95463 Bindlach zu einem Angebotspreis von 15.821,00 € netto (= 18.826,99 € brutto).

Den Auftrag zur Lieferung der Tragkraftspritze (= Los 4) erhält die Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH aus 95463 Bindlach zu einem Angebotspreis von 14.319,00 € netto (= 17.039,61 € brutto).

Für die Finanzierung der Beschaffungen nimmt die Stadt Windischeschenbach eine zweckgebundene Spende der Freiwilligen Feuerwehr Dietersdorf e.V. i.H.v. 12.000,00 € an.

8 (Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses in Neuhaus, hier: Vergabe von Lieferleistungen für die Elektroinstallation)

Den Auftrag für die Lieferung der Baumaterialien für die Erstellung der Elektroinstallation des neuen Feuerwehrgerätehauses in Neuhaus erhält die Fa. Elektro Hecht aus Windischeschenbach zu einem Angebotspreis von 48.643,53 € netto (= 57.885,80 € brutto).

9 (Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses in Neuhaus; hier: Vergabe von Liefer- und Teilmontageleistungen für die HLS-Installation)

Den Auftrag für die Lieferung der Baumaterialien und Teilmontageleistungen für die HLS-Installation des neuen Feuerwehrgerätehauses in Neuhaus erhält die Fa. bad & heizung Sperber aus Windischeschenbach zu einem Angebotspreis von 86.232,76 € netto (= 102.616,98 € brutto).

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	02.02.2022	öffentlich	Nr. 6

Anregungen und Anfragen

Sitzungsprotokoll

Stadt Windischeschenbach

Gremium: Stadtrat
Sitzung am: 02.02.2022
Sitzungsort: Aula der Grund- und Mittelschule

Das Protokoll (Internetversion) umfasst 6 Seiten.

Vorsitzender

Schriftführer

Karlheinz Budnik
Erster Bürgermeister

Markus Kindsgrab